

**Niedersächsischer Turner-Bund
Turnbezirk Braunschweig
Referent für Kampfrichterwesen Trampolinturnen**

Martin Kraft
Blücherstraße 2
38102 Braunschweig
mk118@marimga.de
Tel.: 0531 331227

Kampfrichterausbildung Trampolinturnen (D-Lizenz)

Weitere Informationen und Erläuterungen zur Ausschreibung

Betr.: Lehrgang des Turnkreises Braunschweig am 8. Februar 2009 in Braunschweig-Mascherode

Teilnahmeberechtigung / Kampfrichtereinsätze

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt, wenn in den letzten 2 Jahren mindestens ein Kampfrichtereinsatz bei einem größeren Wettkampf (Kreismeisterschaft, Kreiswettkampf, Bezirkswettkampf) oder zwei Kampfrichtereinsätze bei kleinen Wettkämpfen (Ligawettkämpfe, Vereinsmeisterschaft) nachgewiesen wird bzw. werden. (Für Kampfrichtereinsätze bei den Wettkämpfen des Turnbezirks Braunschweig sowie bei den Kreismeisterschaften der Turnkreise Wolfsburg, Peine und Northeim-Einbeck muss kein Nachweis vorgelegt werden, da die Zusammensetzung der Kampfgerichte dieser Wettkämpfe vorliegt.)

Meldefrist, Begrenzung der Teilnehmerzahl

Es wird eine verbindliche Anmeldung bis 11. Januar 2009 empfohlen. Ab diesem Termin erfolgt der Versand der Vorbereitungsunterlagen. Für den Fall, dass mehr Meldungen eingehen, als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden die bis 11. Januar vorliegenden Meldungen bevorzugt angenommen.

Trampolin-Sprung-Symbolschrift

Im Lehrgang werden die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole gelehrt, da sie sich für die Notation von Übungen mit geringen Schwierigkeitsgraden besser eignen als die numerischen Symbole, welche im DTB vorgeschrieben sind. In der Prüfung dürfen wahlweise die grafischen Trampolin-Sprung-Symbole oder die numerische Notation verwendet werden.

Kampfrichtermeldung für die Bezirksmeisterschaft am 15. Februar 2009

Der Lehrgang liegt nach dem Meldeschluss für die Bezirksmeisterschaft. Alle Kampfrichter, welche zum Kampfrichterlehrgang gemeldet sind, dürfen als Pflichtkampfrichter für die Bezirksmeisterschaft gemeldet werden. Die Pflichtkampfrichtermeldung wird unabhängig vom Prüfungsergebnis akzeptiert, natürlich nur, wenn die Teilnahmevoraussetzungen für den Lehrgang erfüllt sind und tatsächlich am Lehrgang und an der Prüfung teilgenommen wird.

Braunschweig, 8. Dezember 2008

Martin Kraft